

99041008013000

Kinderleicht zum Kindergeld

Informationen zum Kombiformular für Hausgeburten

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011504/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041008013000
Leistungsbezeichnung I	Kinderleicht zum Kindergeld Informationen zum Kombiformular für Hausgeburten
Leistungsbezeichnung II	Kinderleicht zum Kindergeld Informationen zum Kombiformular für Hausgeburten
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geburtsanmeldungen, Familienkasse, Hausgeburten, Geburtsanzeige, Kinderleicht zum Kindergeld, Geburt, Namensbestimmung, Kindergeld beantragen, Kinderleicht Kindergeld, Hausgeburt
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	Sie finden die Rechtsgrundlagen in dem Dokument "Hinweise zum Service für Hausgeburten" (s. Links)
Teaser	Der Service mit dem Kombiformular für Hausgeburten kann von Eltern bei der mündlichen Anzeige der Geburt im zuständigen Standesamt genutzt werden. Das Formular steht online zum Ausfüllen, Ausdrucken und Mitnehmen zur Verfügung.
Volltext	Der analoge Service „Kinderleicht zum Kindergeld“ kann auch für Hausgeburten in Hamburg genutzt werden. Hierbei ist es erforderlich, dass Sie als Eltern die Geburt innerhalb von einer Woche persönlich im zuständigen Standesamt anzeigen und dabei das Kombiformular für Hausgeburten abgeben. Zuständig ist das Standesamt, in dessen Bezirk Ihr Kind geboren wurde. Bei dieser mündlichen Anzeige der Geburt können Sie das „Kinderleicht zum Kindergeld“-Kombiformular für Hausgeburten im Standesamt vorlegen und so den Service nutzen. Mit dem Kombiformular können Sie • den Namen Ihres Kindes bestimmen, • zusätzliche Geburtsurkunden bestellen und • Kindergeld beantragen. Ihr Kind wird außerdem automatisch nach der Geburtsbeurkundung im Meldewesen eingetragen. Die Erteilung einer Steuer-ID wird automatisch beim Bundeszentralamt für Steuern veranlasst. Der Vorteil ist, dass Sie den Kindergeldantrag Ihrer

Modul

Sachverhalt

Familienkasse nicht selbst übermitteln und auch keine Geburtsurkunde Ihres Kindes mehr beifügen müssen. Sie geben die Unterlagen nur einmal im zuständigen Standesamt ab und die Verwaltung veranlasst alles Weitere.

Das Kombiformular für Hausgeburten, ein Merkblatt der Hamburger Standesämter sowie die „Hinweise zum Service“ für Hausgeburten stehen Ihnen online zur Verfügung. Das Kombiformular lässt sich online ausfüllen und muss zur Vorlage im Standesamt ausgedruckt und unterschrieben werden. Die Antragsunterlagen können Sie auch von Ihrer Hebamme oder in allen Hamburger Standesämtern erhalten.

Erforderliche Unterlagen

Sofern nicht anders genannt, legen Sie die Unterlagen im Original in Ihrem Standesamt vor.

Fremdsprachige Urkunden müssen dem Standesamt zusammen mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache, die von einem öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzer angefertigt wurde, vorgelegt werden.

Bei verheirateten Elternpaaren:

- Eheurkunde mit Hinweis auf die Beurkundung der Geburt der Ehegatten (fehlt der Hinweis, sind zusätzlich die Geburtsurkunden der Ehegatten vorzulegen) oder

- „Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch“ (bei Heirat vor 2009)

Bei unverheirateten Elternpaaren:

- Geburtsurkunde der Mutter
- Für die Eintragung des Vaters:

Geburtsurkunde des Vaters und die Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung.

Falls die Eltern gemeinsam sorgeberechtigt sind, auch die Urkunde über die Sorgeerklärung.

Falls vorhanden, auch die Urkunde über die Namenserteilung vorlegen.

Ist die Mutter geschieden oder verwitwet:

Modul

Sachverhalt

- Eheurkunde mit Angabe über die Auflösung der Ehe.
- Fehlt die Angabe, ist zusätzlich das Scheidungsurteil bzw. die Sterbeurkunde vorzulegen.

Das Standesamt kann die Vorlage weiterer Urkunden verlangen, wenn dies zum Nachweis von Angaben erforderlich ist.

Voraussetzungen

Der Service „Kinderleicht zum Kindergeld“ mit dem analogen Kombiformular für Hausgeburten ist für Sie als Eltern verfügbar, wenn Ihr Kind außerhalb einer Einrichtung (Klinik oder Geburtshaus) in Hamburg geboren wird. Sie müssen nicht in Hamburg gemeldet sein.

Kosten

Geburtsurkunden für Elterngeld und Mutterschaftshilfe erhalten Sie gebührenfrei. Darüber hinaus können Sie mit dem Kombiformular weitere gebührenpflichtige deutsche und/oder internationale Geburtsurkunden für Ihren persönlichen Gebrauch bestellen (z.B. für Kindergarten, Taufe, Beantragung Ausweis/Pass usw.). In welcher Höhe dafür Gebühren anfallen, ist auf dem Merkblatt der Hamburger Standesämter abgedruckt. Diese zusätzlichen Geburtsurkunden bezahlen Sie im Standesamt vor Ort. Die Geburtsurkunden erhalten Sie anschließend per Post.

Verfahrensablauf

- Sie füllen das Kombiformular für Hausgeburten aus, unterschreiben auf der zweiten und dritten Seite und fügen die erforderlichen Urkunden bei. Hinweise dazu befinden sich auf dem Merkblatt der Standesämter.
- Nach der Geburt erhalten Sie von Ihrer Hebamme eine Geburtsbescheinigung. Diese legen Sie ebenfalls zu den Unterlagen.
- Zur mündlichen Anzeige der Geburt, die aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen innerhalb von einer Woche in dem zuständigen Standesamt erfolgen muss, legen Sie dort die Unterlagen persönlich vor. Es ist nicht ausreichend, sie per Post zu senden oder in den Hausbriefkasten des Standesamtes zu werfen.
- Das Standesamt nimmt eine Niederschrift über die mündliche Geburtsanzeige auf, beurkundet die Geburt des Kindes und erstellt für die gewünschten

Modul	Sachverhalt
	Geburtsurkunden. Diese erhalten Sie per Post. Die Gebühren für zusätzliche Geburtsurkunden werden im Standesamt entrichtet. • Den Kindergeldantrag leitet das Standesamt umgehend an die zuständige Familienkasse weiter. Sie müssen keine Geburtsurkunde Ihres Kindes mehr bei der Familienkasse einreichen. • Zeitgleich erhält das Einwohnermeldeamt vom Standesamt die Mitteilung über die Geburt des Kindes und übernimmt die Daten in das Melderegister. • Vom Einwohnermeldeamt erhält das Bundeszentralamt für Steuern die Daten über das Kind, um dann dessen Steuer-Identifikationsnummer zu erstellen. Diese erhalten Sie in Kürze per Post. • Der Familienkasse wird die für den Kindergeldantrag erforderliche Steuer-Identifikationsnummer vom Bundeszentralamt für Steuern übermittelt. Sie brauchen der Familienkasse also nicht die Steuer-Identifikationsnummer Ihres Kindes mitzuteilen. • Wenn die Familienkasse die Steuer-Identifikationsnummer erhalten hat, erfolgt umgehend die Bearbeitung des Antrages und Sie erhalten den Bescheid über die Festsetzung des Kindergelds. Das Kindergeld wird direkt auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.
Bearbeitungsdauer	Sofern alle notwendigen Unterlagen zur Beurkundung der Geburt und zum Bescheid des Kindergeldantrags vorliegen, werden die Dienstleistungen im Durchschnitt in unter 10 Tagen per Post versendet. Die Auszahlung des Kindergeldes erfolgt nach dem Buchstaben des Nachnamens monatlich. Wann die monatliche Zahlung jeweils erfolgt, kann in der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit erfragt werden. Bei fehlenden Unterlagen zum Antrag meldet sich das Standesamt oder die Familienkasse bei den Eltern.
Frist	Bei Hausgeburten müssen Sie innerhalb von einer Woche die Geburt persönlich im Standesamt anzeigen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/info/11257658/ https://www.hamburg.de/service/info/11257658/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/beho

Modul

Sachverhalt

erden/behoerde-fuer-wissenschaft-forschung-gleichstellung-und-bezirke/digitaler-service/kinderleicht-zum-kindergeld
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-wissenschaft-forschung-gleichstellung-und-bezirke/digitaler-service/kinderleicht-zum-kindergeld>
<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/info-s-rund-um-kindergeld>
<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/info-s-rund-um-kindergeld>
https://fhh1.hamburg.de/Dibis/merk/ST_55a_Merkblatt_fuer_Hausgeburten.pdf
https://fhh1.hamburg.de/Dibis/merk/ST_55a_Merkblatt_fuer_Hausgeburten.pdf
<https://www.hamburg.de/service/info/11268248/>
<https://www.hamburg.de/lebenslagen-dienstleistungen/3721154/standesaemter/>
<https://www.hamburg.de/kinderleicht-zum-kindergeld/14977702/hausgeburten/>
<https://www.hamburg.de/kinderleicht-zum-kindergeld/14977702/hausgeburten/>
https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vordr/ST_55_04_21_Kombiformular_fuer_Hausgeburten_barrierefrei_05_22_pdf.pdf
https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vordr/ST_55_04_21_Kombiformular_fuer_Hausgeburten_barrierefrei_05_22_pdf.pdf

Hinweise

Den Service „Kinderleicht zum Kindergeld“ mit dem Kombiformular für Hausgeburten können Sie auch nutzen, wenn Sie Ihr Kind zwar in Hamburg zur Welt bringen, aber nicht in Hamburg wohnen. Sie können den Service auch nutzen, wenn Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Sollte eine andere als die Familienkasse Nord der Bundesanstalt für Arbeit zuständig sein, wird der Kindergeldantrag dorthin übermittelt.

Während des Ausfüllens des Kombiformulars werden Sie gebeten, Kontaktinformationen (E-Mail-Adresse, Telefonnummer) anzugeben. Diese Informationen werden durch die zuständigen Institutionen nur im Fall von Rückfragen zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verwendet.

Modul

Sachverhalt

„Hinweise zum Service" für Hausgeburten:
Enthalten wichtige Informationen und Begründungen für jede einzelne Angabe, die im Kombiformular gemacht werden muss.
Eine transparente Übersicht auf der letzten Seite zeigt auf welcher Rechtsgrundlage zu welchem Zweck die Daten von welcher Institution genutzt werden.

- Link „Hinweise zum Service" für Hausgeburten
- Kontaktdaten der Hamburger Standesämter siehe Link „Geburtsurkunden Neugeborene"
- Kontaktdaten der bei behördlichen Fragen rund um Kindergeldanträge siehe Link "Infos zum Kindergeld - Arbeitsagentur für Arbeit"

Rechtsbehelf

Keine

Kurztext

- Kinderleicht zum Kindergeld - Informationen zum Kombiformular für Hausgeburten
 - Der analoge Service „Kinderleicht zum Kindergeld" kann auch für Hausgeburten in Hamburg genutzt werden. Hierbei ist es erforderlich, dass die Eltern die Geburt innerhalb von einer Woche persönlich im zuständigen Standesamt anzeigen und dabei das Kombiformular für Hausgeburten abgeben. Mit dem Kombiformular können sie
 - den Namen ihres Kindes bestimmen,
 - zusätzliche Geburtsurkunden bestellen,
 - Ihr Kind im Meldewesen eintragen lassen,
 - die Steuer-Identifikationsnummer für ihr Kind erhalten und
 - Kindergeld beantragen
 - Senatskanzlei Hamburg ITD Projekt Kinderleicht zum Kindergeld

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Bezirksamt Harburg

Formulare

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in German)